

Der Deutsche Holzarbeiter

Eigentum und obligatorisches Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint jeder Freitag.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 75 Pf. Deutscher Postzeitungskatalog 1924a.
Für die Mitglieder des Verbandes durch die Zahlstellen gratis.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pf.

Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telephonruf 7603
Redaktionsschluß: Dienstag Mittag.

Nr. 3.

Köln, den 15. Januar 1904.

V. Jahrgang.

Zur Frage des gerechten Lohnes.

Vor den Schauspielen eines Väters stehen 2 Kinder, barfuß, ärmlich gekleidet, mit bleichen, spitzigen Gesichtern. Mit brennenden Blicken betrachten sie begierig die ausgelegten Brode. Es sind die Kinder eines armen Tagelöhners. Der tägliche Lohn ihres Vaters reicht nicht hin, die zahlreiche Familie über Wasser zu halten. Die Frau muß mit verdienen, muß in die Fabrik. — Ein Bild, wie es sich leider im heutigen Leben nicht selten abspielt.

Warum das? Das ganze Geheimnis liegt in der Regelung der Lohnfrage. Entspricht die heutige Entlohnung überall den Forderungen der Gerechtigkeit?

Bevor man sich über diese Frage ein Urteil bilden kann, ist es notwendig, die Grenzen des gerechten Lohnes wenigstens annähernd zu kennen. Nach Ansicht des Liberalismus wird der Lohn bestimmt durch Angebot und Nachfrage, daher ist bei ihm der landesübliche Lohn gerecht, ganz gleich, wie er beschaffen ist. Demnach wäre also in allen Fällen der auf Grund von Angebot und Nachfrage zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarte Lohn ein gerechter. Dieser Auffassung tritt jedoch scharf entgegen Papst Leo XIII. in seiner Enzyklika, in der er schreibt:

„Arbeiten heißt seine Kräfte anstrengen zur Beschaffung des Lebensunterhaltes und zur Versorgung aller irdischen Bedürfnisse. Im Schweine deines Angesichtes sollst du dein Brot verzehren. Zwei Eigenschaften wohnen demzufolge der Arbeit inne: sie ist persönlich, insoweit die betätigte Kraft und Anstrengung persönliches Gut des Arbeitenden ist; und sie ist notwendig, weil sie den Lebensunterhalt einbringen muß, und eine strenge natürliche Pflicht die Erhaltung des Daseins gebietet. Wenn man nun die Arbeit lediglich, soweit sie persönlich ist, betrachtet, wird man nicht in Abrede stellen können, daß es im Belieben des Arbeitenden steht, in jeden verringerten Ansatz des Lohnes einzuzwängen; er leistet eben die Arbeit nach persönlichem Entschluß und kann sich auch mit einem geringen Lohn begnügen, oder gänzlich auf denselben verzichten. Anders aber stellt sich die Sache dar, wenn man die andere unzertrennliche Eigenschaft der Arbeit mit in Erwägung zieht: ihre Notwendigkeit. Die Erhaltung des Lebens ist die notwendigste Pflicht eines jeden. Hat jeder ein natürlich Recht, den Lebensunterhalt zu finden, so ist hinwieder der Dürftige hierzu auf die Händearbeit notwendig angewiesen. Wenn also auch immerhin die Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, insbesondere hinsichtlich des Lohnes, beiderseitig frei geschieht, so bleibt doch immerhin eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit bestehen, die nämlich, daß der Lohn nicht etwa so niedrig sei, daß er einem genügsamen, rechtschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirkt. Diese schwerwiegende Forderung ist unabhängig von dem freien Willen der Vereinbarenden. Gesetz, der Arbeiter beugt sich aus reiner Not oder um einem schlimmeren Zustande zu entgehen, den allzuhartnäckigen Bedingungen, die ihm nun einmal vom Arbeitsherrn oder Unternehmer auferlegt werden, so heißt das Gewalt leiden, und die Gerechtigkeit erhebt gegen einen solchen Zwang Einspruch“.

Papst Leo XIII. verlangt also von den Arbeitgebern, daß sie den Arbeitern einen Lohn zahlen, der es ihnen bei rechtmäßem und genügsamem Lebenswandel ermöglicht, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Einen ähnlichen Standpunkt vertrat eine im Jahre 1882 zu Frankfurt a. M. gebildete Kommission von Sozialpolitikern, die auf dem Schlosse

Haid in Böhmen zusammengesetzt und über die Höhe des gerechten Lohnes folgende Thesen aufstellte:

„Die Höhe des Lohnes findet ihre gerechte Benennung an dem, was der Arbeiter bringt und bietet. Hierzu gehört vor allem:

1. Zeit, Kraft und Geschicklichkeit und diejenige Intelligenz, welche die betreffende Arbeit erheischt;
2. die Vor- und Ausbildung des Arbeiters, soweit dieselbe für die betr. Arbeit von Belang ist;
3. die Verantwortung, welche der Arbeiter eventuell trägt und
4. die Gefahr, welche mit der Arbeit für Gesundheit und Leben verknüpft ist.

Der so berechnete Lohn muß für einen Arbeiter bei normaler Arbeitszeit ohne übermäßigen Aufwand von Zeit und Kraft alle erforderlichen Existenzmittel (event. auch für eine Familie) und einen mehr oder minder großen Sparpfennig für die Zeit der Arbeitslosigkeit gewähren.

Die größere oder geringere Prosperität des Geschäfts, sowie andere Verhältnisse werden Schwankungen zwischen einem geringen und einem sehr reichlichen Maße der Existenzmittel veranlassen und berechtigen“.

An der Hand dieser Thesen schreibt der Professor Biederlaak in seinem Buche „Die soziale Frage“: „Der Arbeitsherr ist durch die natürliche Gerechtigkeit verpflichtet, dem Arbeiter den Selbstkostenpreis seiner Arbeit oder Kräftebetätigung zu ersetzen. Daher ist vorerst erforderlich, daß er ihm jenen Lohn zahlt, welchen dieser notwendig hat, um die täglich verausgabten Kräfte durch Nahrung, Kleidung, Schlaf usw. wieder herzustellen. Denn diese Körperfraft gibt der Arbeitende aus für den Arbeitsherrn; die Gerechtigkeit verlangt also gewiß, daß ihm diese in den Mitteln, die zu ihrer Wiedergewinnung erforderlich sind, zurückgestattet werde. Der Arbeiter also, welcher den Tag hindurch für den Lohnherrn arbeitet, insoweit ein Mensch, ohne seine Kräfte pflichtwidrig zu erschöpfen, arbeiten kann, hat Anspruch auf einen solchen Lohn, der zur Befriedigung der gesamten Tagesbedürfnisse eines genügsamen Arbeiters an Nahrung, Kleidung, Wohnung hinreicht. Und da die Natur eine unausgesetzte Arbeit nicht zuläßt, muß der Tageslohn auch hinreichen, für den Unterhalt an den Ruhetagen, also den Sonn- und Feiertagen. Jedoch stellt dieser Lohn noch bei weitem nicht den ganzen Selbstkostenpreis der Arbeit dar. Der Arbeiter verwendet zum Nutzen des Lohnherrn an einem Tage nicht nur jenes Maß von körperlicher Kraft, daß er durch Nahrung, Schlaf usw. an diesem Tage wieder gewinnen muß, sondern auch mehr oder weniger Überlegung, Kenntnisse und Geschick bei seiner Thätigkeit. Der Lohnherr muß ihn also auch entsprechend entschädigen für die Ausgaben, die er zu machen hatte, um sich diese Überlegung, Fertigkeiten und Kenntnisse anzueignen. Aus diesem Grunde finden alle es gerecht, daß Aerzte, Lehrer, Juristen und andere, welche längere Zeit und unter mannigfachen Ausgaben auf die Ausübung ihres Berufes sich vorbereiten mußten, eine höhere Entgelitung ihrer Thätigkeit für andere beanspruchen, wie die Angehörigen jener Stände, welche einer langen und kostspieligen Vorbereitung nicht bedürfen. Aus dem gleichen Grunde muß daher der erwachsene Arbeiter für die Arbeit, die nur er, nicht sein Kind oder Knabe leisten kann, höheren Lohn erhalten.“

Die Gerechtigkeit verlangt, daß er entschädigt werde für die Ausgaben, die er in der Vergangenheit zu machen hatte, oder die seitens der Eltern oder anderer für ihn zu machen waren, damit er zu jenem Maße von Überlegung, Geschick und Kenntnis gelange, welche er nunmehr für den Lohnherrn verwendet. Wie der Lohnherr im Preise seiner

Waren außer dem Kostenersatz für Material und Arbeit eine Amortisation des in Gebäuden, Maschinen usw. investierten Kapitals beansprucht, ebenso hat der Arbeiter ein Recht auf den Ertrag seiner Lebenskräfte, die ja sein Kapital ausmachen, wenn er im Alter die Arbeit verlassen muß. Es gebührt ihm daher eine entsprechende, in einem Prozentsatz seines gewöhnlichen Lohnes auszudrückende Steigerung dieses Lohnes zum Zwecke ergiebiger Ersparnisse für die Zeit seines Alters. Wenn ferner der Fabrikant mit Rücksicht auf Unglücksfälle und Schwankungen des Absatzes und der Preise seiner Waren diesen Preis entsprechend steigern darf, so steht der nämliche Titel dem Arbeiter zur Seite, der, wenn eine Produktion im allgemeinen in's Stocken gerät oder der Fabrikherr fakturiert, Gefahr läuft, in einem anderen Industriezweig sein Brot nicht verdienen zu können. Es entspricht dem Naturrecht also, wenn der Arbeitslohn auch in jenen Betrag gesteigert wird, der dieser Gefahr entspricht. Auch sie bildet einen Teil des Selbstkostenwertes der Arbeit. Wenn dann noch die Arbeit mit besonderen Gefahren für das Leben und die Gesundheit des Arbeiters verbunden ist, so kann dieser eine der Größe der Gefahr entsprechende Erhöhung des Lohnes beanspruchen, es sei denn etwa, daß der Lohnherr die Gefahr auf sich nimmt, d. h. nach stattgehabter Beschädigung des Arbeiters diesem den erlittenen Schaden und den entgegengesetzten Gewinn für die ganze Dauer derselben erlegen will.“

In dem bis jetzt Angeführten ist die Lohnfrage nun lediglich unter dem Gesichtspunkte der einzelnen Person behandelt. Nun hat aber der Arbeiter ebenso gut wie die Angehörigen der anderen Stände das natürliche Recht zum Heiraten. Macht er von diesem Rechte Gebrauch, so zwingt ihn die natürliche Ordnung, nicht nur für sich allein, sondern auch für seine Familie zu sorgen. Der Lohn muß also auch ausreichen, um die Familie anständig und zeitgemäß ernähren zu können. Daß hiervon viele Arbeitgeber nichts wissen wollen, geht aus deren Aussprüchen hervor, indem sie dem Arbeiter erklären, wenn sie mit ihrem Lohne nicht auskommen, dann brauchen sie ja nicht zu heiraten. Und wie tritt man durch die That dies natürliche Recht des Arbeiters mit Füßen! Der Lohn des Mannes ist häufig so niedrig, daß er nicht mal ausreicht für seine Person, viel weniger für eine Familie mit 6—8 Mitgliedern. Dadurch wird die Mutter mit in die Fabrik gezwungen und die Pflege und Erziehung der Kinder sowie die Versorgung des Haushalts vernachlässigt.

Das Ziel der christlichen Sozialreform muß deshalb sein, die Fabrikarbeit der verheirateten Frauen mit der Zeit vollständig zu beseitigen und dem Manne einen auskömmlichen Lohn zu verschaffen. Als Arbeiter müssen wir mit Nachdruck von den Arbeitgebern die Gewährung des gerechten Lohnes verlangen. Dieses soll nicht geschehen durch Herabsetzung von hohlen Phrasen und Redensarten, sondern durch Beibringung von thatsächlichem Material. Es müssen Haushaltungspläne aufgestellt und der Dreiecklichkeit übergeben werden, damit dadurch ein jeder erfährt, welche Ausgaben heute für Kleidung, Nahrung, Wohnung, Steuern usw. notwendig sind.

Beachten wir unter den oben angeführten Gesichtspunkten die heutigen Lohnverhältnisse, so wird niemand behaupten können, daß dieselben, von wenigen Ausnahmen abgesehen, gerecht sind. Das Gegenteil wird meistens der Fall sein. Zudem stellt die heutige Zeit große Anforderungen an die Arbeiter. Der Nationalreichtum ist riesig angewachsen, und das vielfach auf eine ungesunde Art und Weise. Wir zählen heute in Deutschland über 6000 Millionäre, dabei müssen tausende braver und

stießiger Arbeiter nach wie vor unter den traurigsten Verhältnissen ihr Dasein fristen. Ist angesichts dessen nicht das Verlangen der Arbeiter berechtigt, bessere Lohnverhältnisse zu schaffen? Gewiß! Und warum wird es auch eine der Hauptaufgaben unseres Verbandes sein und bleiben, die ungünstigen Lohnverhältnisse durch bessere zu beseitigen.

Sozialdemokratische Unverfrorenheit.

Im Frühjahr vergangenen Jahres traten die Schneidergesellen Köln's in eine Lohnbewegung, die damit endete, daß ein Tarif mit den Arbeitgebern auf dem Gewerbegericht abgeschlossen wurde. Dieser Tarif sollte selbstverständlich für alle Geschäfte, ob groß oder klein, bindend sein. Im Herbst erfuhr nun die Arbeitgeber, soweit sie der Innung angehörten, daß mit den Großkonfektionären ein besonderer Tarif im geheimen abgeschlossen worden sei. Die Innungsmeister beriefen infolgedessen eine Sitzung der bei der Bewegung gebildeten Tarifüberwachungskommission ein, die aus Vertretern der Arbeitgeber, des christlichen und des sozialdemokratischen Schneiderverbands bestand. In dieser Sitzung, die sich eingehend mit dem geheimen Vertrag beschäftigte, der auch im Original vorlag, erklärte nun ein Vertreter des sozialdemokratischen Verbandes, Mackmann, die Schrift des Vertrages sei diejenige ihres Gaunorsche Herrn Trilse. Auf Grund dieser von sozialdemokratischer Seite selbst zugestandener Feststellung wurde dann in einem Flugblatt bei Gelegenheit der Gewerbegerichtswahl von dem Wahlkomitee der christlichen Arbeiter aus der Sitzung der Tarifüberwachungskommission wie folgt berichtet:

Die Schneidergesellen Köln's traten in diesem Frühjahr in eine Lohnbewegung, die damit endete, daß Arbeitgeber und Schülern einen Tarif vereinbarten. Derselbe wurde auf dem Gewerbegericht festgelegt. Was ist nun der befürchtete Gauleiter des sozialdemokratischen Schneiderverbands? Er ging hin und vereinbarte hinter dem Rücken der übrigen nichtsozialdemokratischen Kommissionsmitglieder mit den Konfektionären einen besonderen Tarif, nach welchem die Altordpreise den Schülern fast bis zur Hälfte gedeckt werden können. Dieser Arbeitgebervertrag kommt jetzt ans Tageslicht und erregt mit Recht in den Kreisen der Schneidergesellen die größte Entrüstung.

Gleichzeitig mit der Herausgabe des Flugblattes nahmen auch die Schneidergesellen Köln's in einer öffentlichen, vom christlichen Schneiderverband einberufenen Versammlung zu der Sache Stellung und auch hier mußte der frühere Vorsitzende des sozialdemokratischen Schneiderverbands zugeben, daß ein Betrug gegen die Schneidergesellen vorliege, indem er erklärte: „Ja, wir sind betrogen worden.“ Folgende Resolution gelangte dann zur Annahme:

Die heute „Im Käfer“ Ehrenstraße 74 hierherkommende, vom christlichen Schneiderverband einberufene öffentliche Schneiderversammlung erklärt sich mit den Ausschreibungen des Referenten, Kollegen Röltz-Gelsenkirchen, einverstanden. Die Versammlung verurteilt ganz entschieden die Handlungweise des Gauleiters Trilse Elberfeld vom deutlichen Schneiderverband, welche mit den Konfektionsgesellinnen hinter dem Rücken seiner Kollegen und der vereinigten Lohnkommission einen geheimen, die Kollegenschaft schwer schädigenden Arbeitsvertrag abgeschlossen hat. Ganz bezeichnend die Versammlung eine derartige Handlungswelle als Arbeitgeber und ist gewillt, solche Arbeitgeber nicht mehr als Vertreter ihrer Interessen anzuerkennen. Die Versammlung fordert gleichzeitig alle rechtlich befähigten Kollegen auf, sich dem Verbande christlicher Schneider und Schneidertünnchen anzuschließen als derjenigen Organisation, welche seitw. die berechtigten Interessen der Berufscollegen vertreten hat und auch in Zukunft vertreten wird.

Hatte man nun bis dahin von sozialdemokratischer Seite das Vorcommis bestätigt, so verlegte man sich nunmehr auf's Leugnen und auf's Schimpfen gegen die christlichen „Berländer“. Ja, man hatte sogar noch die Stirn, eine Versammlung einzuberufen und folgenden Antrag annehmen zu lassen:

In Anbetracht, daß die vom christlichen Schneiderverband erkannter Vertreter nicht gewillt und auch nicht fähig sind, die Interessen der Arbeiter zu vertreten, bestimmt die heutige Versammlung: die christlichen Vertreter aus der Tarifkommission zu entheben und durch Mitglieder des deutlichen Schneiderverbandes zu ersetzen.

Zur damaligen Sitzung stand dann wieder eine Sitzung der Tarifüberwachungskommission statt und jeder bemühte sich, daß die Vertreter des sozialdemokratischen Verbandes nun auch mit dem Beifall bei Versammlung betraut würden. Aber weit gefehlt! Als die Vertreter des christlichen Verbandes die Konfrontierung an die „Großen“ stellten, ließ diesen doch mit ihrem Antrag bestimmen, da erklärten die vordem so Tapferen, sie hätten dies nicht. Der Antrag sei zwar von der Versammlung angenommen worden, jedoch selbst jetzt jegegeen alle diejenigen, die in der Versammlung den

Mund so voll genommen, die nicht genug über die Christlichen herzufallen wußten, hatten jetzt nicht mal den Mut, dem Versammlungsbeschluß gemäß zu handeln. Nebenfalls wußten sie warum.

Am 9. Januar kam nun die Sache vor das Kölner Gewerbegericht mit folgender Begründung seitens der Arbeitgeber:

Nach Punkt 10 der Vereinbarung verpflichteten sich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, den Sohntarif sämtlichen Geschäften, die nach Maß arbeiten, bis zum 10. April zu unterbreiten und alles zu thun, um diese Geschäfte zur Anerkennung der Tarife zu veranlassen. Dieser Punkt ist von seiten der Arbeitnehmer bei zwei hiesigen größeren Maß- und Konfektionsgeschäften nicht in dem Sinne erledigt worden, wie die Abmachungen vom 27. März lauten. Die Kommission der Arbeitnehmer hat die beiden Firmen bestimmt, den Sohntarif dritter Klasse anzunehmen, hat aber außerdem eine uns bis jetzt geheim gehaltene Vereinbarung getroffen, nach der eine sogenannte Maßkonfektion nach einem besonderen Tarife gezahlt werden könnte. Eine Kontrolle, in welcher Höhe diese Höhe für die Maßkonfektion gezahlt werden, ist völlig ausgeschlossen. Die betreffende Abmachung besagt nur, daß 10 Proz. über den vor dem 15. April gezahlten, uns freilich unbekannten Tarif der Maßkonfektion gezahlt werden sollen. Sämtliche Arbeitgeber des Schneidergewerbes, insbesondere die, welche den dritten Sohntarif zahlen, fühlen sich durch die Vergünstigung, die den Großgeschäften eingeräumt wurde, direkt geschädigt, weil dieselben jetzt unter teuren Lohnverhältnissen die gleichen Kleidungsstücke herstellen müssen und die ohnehin schwere Konkurrenz sich jetzt doppelt unangenehm fühlbar macht. Einer anderen benannten Großfirma wurden seitens der Arbeitnehmerkommission drei Tarife eingeräumt. Diese Manipulation ist ungerechtfertigt, da bei der Lohnbewegung ausdrücklich vereinbart wurde, daß die Art Maßkonfektionsgeschäfte im äußersten Falle den zweiten und dritten Tarif bewilligt bekommen dürfen usw.

Auf Grund der Verhandlungen erklärte der Vorsitzende des Gewerbegeichts, daß ein Fehler gemacht worden sei, den man aus der Welt schaffen müsse. Die Arbeitnehmerkommission müsse sich an die betreffenden Großhandlungen wenden, um den Fehler wieder gut zu machen. Der Vorsitzende des christlichen Verbandes wies, ohne daß Widerspruch erfolgte, darauf hin, daß nicht die ganze Arbeiterschaft für die begangenen Fehler verantwortlich gemacht werden könne. Die geheimen Verträge seien nur von zwei Vertretern der „freien“ Organisation abgeschlossen. Schließlich einigte man sich dahingehend, daß entweder alle Arbeiten, die nach Maß angefertigt würden, auch als Maßarbeit nach den festgelegten Tarifen 1, 2 und 3 bezahlt würden und die Konfektionsarbeit zehn Prozent höher als vor der Lohnbewegung zu honorieren sei oder daß für die Maßkonfektion ein vierter Tarif geschaffen werde, der dann aber auch den Kleinmeistern zugute kommen soll. Am 6. Februar wird das Gewerbegericht sich dann nochmals mit der Sache befassen. Nun vergleiche man gegenüber diesen feststehenden Thatsachen, die Darstellung in der Holzarbeiterzeitung. Dieselbe schreibt in Nr. 52:

Christliche Kampfweise. Welch verwerfliche Mittel die christlichen Gewerkschaften in der Bekämpfung unserer Gewerkschaften anzuwenden belieben, zeigt wieder die soeben geübte Gewerbegerichtswahl in Köln. Wie immer bei solchen Wahlkämpfen, wurde auch hier seitens der Christen mit den widersprüchlichsten persönlichen Beschimpfungen gegen unsere Gewerkschaftsführer operiert. Das bedenklichste in dieser Hinsicht dürfte von ihnen aber doch damit geleistet werden sein, daß sie zwei Tage vor der Wahl öffentlich den Siegessieger des deutschen Schneiderverbands, Trilse, des Arbeiterrates beschuldigten. Die Christen erklärten, Trilse habe bei der dreijährigen Schneiderbewegung in Köln mit den Unternehmern einen Geheimuntertrag abgeschlossen. Die blödmäntige Beschuldigung, die auch von Parteidei, dem Vorsitzenden des christlichen Holzarbeiterverbandes, bestoßt wurde, fand sofort eine Entgegnung Trilses. Aber obwohl damit den Christen Gelegenheit gegeben war, die Breitwand auf anständige Weise zurückzunehmen, thaten sie nichts dergleichen.

So wird's also gemacht. Man verdächtigt und verläßt das ganze Jahr hindurch systematisch alle diejenigen, die eine christliche Gesinnung bezeugen und wenn dann von christlicher Seite mit Thatsachenmaterial bewiesen wird, wie es die Gegner treiben, so schimpfen diese erst recht und glauben dadurch die Masse über die Wahrheit hinwegzutäuschen zu können. Unwissentlich wird man bei solchen Gelegenheiten davon erinnert, was der Sozialdemokrat Mehring über seine Genossen schrieb nach dem Dresdener Parteitag: Schwindelsklasse; das bezagt alles.

Kundschau.

Bureau für Sozialpolitik in Berlin. Am 1. Januar ist in Berlin unter dem Namen eines Büros für Sozialpolitik ein Unternehmen in's Leben getreten, das verschiedenen Zwecken dienen soll. Das neue Unternehmen will versuchen, in Anlehnung an das Modell des Musée social in Paris, dieses Zentrum der wissenschaftlichen und

praktischen Arbeiten der Sozialreform in Frankreich, und in engem Anschluß an das „Institut für Gemeinwohl“ in Frankfurt a. M., gemeinsam die Interessen des Frankfurter Instituts, der „Sozialen Praxis“, der „Gesellschaft für Soziale Reform“ und des „Vereins für Sozialpolitik“ zu vertreten und ihre Arbeiten nach Kräften zu fördern. Diese Unterstützung wird sich nach verschiedenen Richtungen bewegen, ebenso nach der wissenschaftlichen wie nach der praktischen Seite, je nachdem Aufgaben und Ziele der einzelnen Gesellschaften geartet sind. Das Bureau für Sozialpolitik wird danach als Berliner Sekretariat des Frankfurter Instituts für Gemeinwohl fungieren und sich bemühen, die von diesem ausgehenden Bestrebungen hier in Berlin zu vertreten. Die Redaktion der „Sozialen Praxis“ ist in die neuen Räume übergesiedelt und wird ihre Tätigkeit in den alten Bahnen nach unveränderten Zielen, aber mit verstärkten Kräften fortführen. Die „Gesellschaft für Soziale Reform“ hat in dem Bureau den Sitz ihrer Verwaltung und Propaganda. Und ebenso wie sie für ihre praktische Arbeit, so erhält der „Verein für Sozialpolitik“ von dem neuen Unternehmen für seine wissenschaftlichen Erhebungen und Publikationen dauernde Beihilfen. Die Organisation, der Wirkungskreis und die Zeitung dieser einzelnen Gesellschaften und Vereine bleiben dabei völlig selbständig; auf sie will das Bureau nicht den mindesten Einfluß ausüben. Sein Zweck ist lediglich, diese verschiedenen Korporationen in engere Verbindung zu bringen, indem es ihre Bemühungen nach bestem Vermögen unterstützt. Dagegen will das Bureau für Sozialpolitik verschiedene Tätigkeitsgebiete selbständig in Angriff nehmen. In seiner Bibliothek hofft es allmählich eine oft und gern benutzte Fundgrube für sozialpolitische literarische Arbeiten bieten zu können. Ein Archiv soll das reiche Material, das jeder Tag bringt, sammeln, sichten und zur Auskunft stellen. Ein Lesezimmer will das Neueste an sozialpolitischen Zeitschriften und Büchern aufzeigen. Daran schließt sich die Erteilung von Rat und Nachweis sowohl für Anfragen literarischer Art wie praktischer Hilfe in Arbeiterangelegenheiten, namentlich des Rechtsschutzes, des Versicherungswesens, der Wohnungsfragen, des Arbeiterschutzes. Gedacht ist dabei in erster Linie an die nichtorganisierten Arbeiter, die solchen Verstandes am meisten bedürfen. Zu diesem Zweck tritt neben die wissenschaftlich gebildeten Kräfte des Bureaus auch ein aus der Arbeiterschaft hervorgegangener Mitarbeiter. Auch als Auskunftsstelle für sozialpolitische Einrichtungen und Unternehmungen soll das Bureau dienen. Endlich aber will das Bureau den sozialpolitischen Vereinen und den Arbeiterorganisationen, die die gleichen Ziele der Sozialreform verfolgen, seine Räume zu Sitzungen und Besprechungen kostenlos zur Verfügung stellen, damit auch hierdurch die Absicht, einen Mittelpunkt und eine Heimstätte den Gleichen zu bieten, der Verwirrung näher gerückt werde. Im weiteren Verlauf der Dinge soll dann an die Abhaltung von sozialpolitischen Kursen und Vorträgen gedacht werden. Das Bureau für Sozialpolitik beruht auf einem Vertrage, den das „Institut für Gemeinwohl“ in Frankfurt, die Gesellschaft „Soziale Praxis“, die „Gesellschaft für Soziale Reform“ und der „Verein für Sozialpolitik“ auf eine Reihe von Jahren geschlossen haben. Seine Tätigkeit wird überwacht von einem Ausschuß, in den die genannten Korporationen die Herren Staatsminister Dr. Freiherr v. Berlepsch, Professor Dr. Francke, Wilhelm Merton (Frankfurt a. M.) Professor Dr. Schmöller und Dr. Stein (Frankfurt) entsandt haben. Die Leitung der Geschäfte ist in den Händen von Professor Francke. Die erforderlichen Mittel sind in erster Linie durch das „Institut für Gemeinwohl“ und die „Soziale Praxis“, sobald auch durch Beiträge einer Anzahl von Freunden des Unternehmens aufgebracht werden. Die Räume des Bureaus befinden sich Mollendorffstraße 29—30 II (unweit der Hochbahnstation Mollendorfplatz).

Die Vereins-Krankenfassen sollen demnächst von der Regierung einer Prüfung unterzogen werden. Dieselbe ist jedenfalls mit Rücksicht auf die in letzter Zeit vielfach vertrachten Schwindelfassen geplant. Die mit der Prüfung betraute Kommission besteht aus den Herren Versicherungs-Generaldirektoren Falter, Dr. Deisenberg, Dr. Blotz, Köln, F. Bergemann-Frankfurt a. M. und R. Raumann-Bremen, sowie Gymnasial-Oberlehrer Borgas in Meppen.

Gewerkschaftliches.

Christliche Gewerkschaftsblätter. Wie wir bereits in Nr. 52 mitteilten, haben im Januar wiederum mehrere Verbände eigene Gewerkschaftsblätter herausgegeben. Damit unsere Mitglieder, falls sie das eine oder andere Organ beziehen wollen, wissen, wohin sie sich wenden müssen, geben wir nachstehend sämtliche christliche Gewerkschaftsblätter bekannt. Es erscheinen:

"Der Bergknäpp", Organ des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands. Geschäftsstelle: Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, Ulmenessen. Erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 1,60 M.

"Christlicher Textilarbeiter", Organ des Zentralverbandes der christlichen Textilarbeiter Deutschlands. Geschäftsstelle: Krefeld, Breitestraße 109. Erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pf.

"Die Baugewerkschaft", Organ des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands. Geschäftsstelle: Berlin O., Rittervorwerkstraße 44. Erscheint jeden Sonntag und kostet vierteljährlich 80 Pf.

"Der deutsche Holzarbeiter", Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes Deutschlands. Geschäftsstelle: Köln, Palmstraße 14. Erscheint jeden Freitag und kostet vierteljährlich 75 Pf.

"Der deutsche Metallarbeiter", Organ des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes Deutschlands. Geschäftsstelle: Duisburg, Heerstraße 52. Erscheint alle 14 Tage und kostet 65 Pf. vierteljährlich.

"Der Hilfsarbeiter", Organ des christlich-sozialen Verbandes der nichtgewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen und verschiedener Berufe Deutschlands. Geschäftsstelle: München, Schulstraße 14. Erscheint alle 14 Tage und kostet unter Kreuzband vierteljährlich 60 Pf.

"Christliche Ziegler-Zeitung", Vereinsorgan des Gewerbevereins der Zieglerei in Lippe. Geschäftsstelle und Adresse: A. Külleramp, Sorge in Lippe. Erscheint jeden Samstag.

"Deutsche Tabakarbeiterzeitung", Organ des christlich-sozialen Tabak- und Zigarrenarbeiterverbandes. Redaktion: Köln, Palmstraße 14. Erscheint alle 14 Tage und kostet vierteljährlich 75 Pf.

"Die Heimarbeiterin", Organ des Gewerbevereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands. Geschäftsstelle: Berlin N. 24, Auguststraße 82. Erscheint monatlich und kostet jährlich 1 M.

"Der Krankenpfleger", Organ des Gewerbevereins der Krankenpfleger, -Pflegerinnen und verwandte Berufe Deutschlands. Geschäftsstelle: Berlin C. 25, Hirtstraße 10, II.

"Der deutsche Maler", Organ des christlichen Zentralverbandes der Maler, Anstreicher, Vergolder, Lackierer, Tünzer, Weißbindner und Tapetierer Deutschlands. Geschäftsstelle: Köln, Eifelstraße 66. Erscheint alle 14 Tage und kostet vierteljährlich 60 Pf.

"Schuh- und Ledernerbeiter", Organ des Verbandes christlicher Schuh- und Ledernerbeiter Deutschlands. Geschäftsstelle: Düsseldorf, Siebigstraße 6, II. Erscheint alle 14 Tage und kostet vierteljährlich 75 Pf.

"Schneider-Zeitung", Organ des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderinnen Deutschlands. Geschäftsstelle: München, Kohlstraße 8/2. Erscheint 14-tägig.

"Die Brüderlichkeit", Organ des Bundes der Fleischergesellen Deutschlands. Geschäftsstelle: Berlin S., Sebastianstraße 84. Erscheint jeden Monat und kostet vierteljährlich 50 Pf.

"Christliches Gewerkschaftsblatt", Organ derjenigen Verbände, die ein eigenes Organ nicht herausgeben. Geschäftsstelle: Köln, Palmstraße 14. Erscheint alle 14 Tage und kostet vierteljährlich 75 Pf.

"Mitteilungen des Gewerkschaftsverbands", Organ für die Betriebsmitarbeiter des Gesamtverbande angeschlossenen Verbände. Geschäftsstelle: Köln, Palmstraße 14. Erscheint alle 14 Tage und kostet vierteljährlich 1 M.

"Przyjaciel Robotnikow", Gemeinsames Organ verschiedener Verbände in polnischer Sprache. Geschäftsstelle: Posen, Friedrichstraße 14. Erscheint alle 14 Tage.

Bom freien Koalitionsrecht der Arbeiter. In dem Betrieb der Firma Henzmann in Großkölnsdorf bei Köln wurden bis vor kurzer Zeit Strafgefangene aus der in der Nähe gelegenen Strafanstalt Brauweiler beschäftigt, während freie, ehrliche Arbeiter entlassen und dadurch brotlos gemacht wurden. In einer Notiz in der "Kölnischen Volkszeitung" wurde dieser Zustand scharf kritisiert, wodurch bewirkt wurde, daß die Strafgefangenen nicht weiter verwendet werden durften. Die Firma Henzmann vermulet hinter der Notiz, von der sie selbst sagte, daß sie nur Thatsachen enthalte, den christlich-sozialen Metallarbeiterverband, dem mehrere Arbeiter des Betriebes angehörten und entließ darauf sämtliche organisierten Kollegen. Als der Fabrikinspektor dieserhalb vorstellig wurde und verhandeln wollte, wurde ihm durch die Firma kategorisch bedeutet: "Ich dulde in meinem Betrieb keine organisierten Leute". Das eindringlichste Bureaudes Herrn Gewerbeinspektors konnte an dem Starrsinn der Firma nichts ändern. Doch damit nicht genug, die Firma gab es den Arbeitern auch schriftlich, daß sie gewillt sei, das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter mit Füßen zu treten. Einem entlassenen Arbeiter stellte die Firma nämlich folgendes Zeugnis aus:

Dem Fabrikarbeiter Jos. Stremel aus Buschdorf bestätige ich auf Wunsch, daß derselbe sich während der Zeit, wo derselbe in meinem Betrieb beschäftigt war, zu meiner Zustiehbarkeit geführt hat. Seine Entlassung erfolgte, weil derselbe einem Verbande (St. ist Mitglied des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes) bege-

treten war, wovon ich Mitglieder in meinem Betrieb nicht dulde.

Großkölnsdorf, 7. Januar 1904.
Franz Henzmann.

Nochdem Herr Henzmann die organisierten Arbeiter, die zum Teil länger wie zehn Jahre bei ihm beschäftigt waren, aus dem Betrieb entlassen hatte, gab er den Nichtorganisierten eine Lohnzulage von täglich 40 Pf. Gegenüber einer solchen Unternehmerwillkür ist die gesetzliche Sanktionierung des Beschlusses des Frankfurter Kongresses, „die Verhinderung am legitimen Gebrauch des Koalitionsrechtes unter Strafe zu stellen“, dringend notwendig.

Ein Streik der Textilarbeiter ist bei der Firma Gimpel in Eickirch (Eisach) ausgebrochen. Bis jetzt herrschte bei dieser Firma immer noch das von den Arbeitern verpönte Prämienystem. Verdiente ein Arbeiter mehr wie 5,60 M., so erhielt er die Hälfte des Mehrbetrages als „Prämie“ zugewiesen. B. V.: verdienter Lohn 12 M., Mehrbetrag von 5,60 M. ist 6,40 M., davon die Hälfte als Prämie ist 3,20 M., entgültiger Verdienst mithin $5,60 + 6,40 + 3,20 = 15,20$ M. Diese Prämie sollte den Arbeitern weggenommen werden, was dem Einzelnen einen Lohnausfall von durchschnittlich 100 M. pro Kopf und Jahr ausgemacht hätte. Da die Arbeiter ohnedies schon sehr geringe Löhne verbienten, festten sie sich zur Wehr und da auf friedlichem Wege eine Einigung nicht zu erzielen war, traten sie in den Ausstand. Der Arbeitsverdienst betrug bis jetzt pro halben Monat: Höchstverdienst 24—30 M.; mittlerer Verdienst 18—24 M.; niedrigster Verdienst 10—18 M. Da soll nun noch die Lohnreduktion platzgreifen. Kommentar überflüssig.

In einem Abwehrstreik eingetreten sind sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Pelzlerschen Lederverarbeitung in Eupen. Grund hierzu bildete die Maßregelung einiger Mitglieder des christlichen Schuh- und Ledernerbeiterverbandes. Die eigentliche Triebfeder ist, wie in einer von 1200 Personen besuchten Versammlung festgestellt wurde, der Werkführer, der früher sich mal äußerte, er könne nicht begreifen, wie die Arbeiter sich christlich organisieren könnten, und wenn er Geld genug hätte, würde er ganz Deutschland bereisen, um für die Sozialdemokratie Propaganda zu machen. Der gute Mann hat jedenfalls deshalb die christlichen Gewerkschafter so sehr auf dem Strich, weil diese sich nicht alles von ihm bieten lassen.

Streik beim Neubau des Verwaltungsgebäudes des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes in Bochum. Es gehört bereits nicht mehr zu den Seltenheiten, daß in sozialdemokratischen Betrieben: Druckereien, Konsumgenossenschaften usw. die Arbeiter wegen der schlechten Arbeitsverhältnisse in den Ausstand treten. So streikten vor einem Jahre in Düsseldorf bei dem dortigen sozialdemokratischen Parteiblatt die Zeitungsaussträgerinnen, weil die Geschäftsleitung sich weigerte, für das Ausstragen der Zeitungen einige Pfennige mehr Lohn zu zahlen. Jetzt kommt die Nachricht, daß bei dem Neubau des Verwaltungsgebäudes des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes in Bochum, an dem vertragsmäßig nur Angehörige der „freien“ Gewerkschaften beschäftigt werden dürfen, die Arbeiter in den Ausstand getreten sind. Die Verbreitung dieser Nachricht ist natürlich der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftspresse höchst ungemein, weshalb sie mit Schimpfereien über die Gegner, dem albelannten Mittel glaubt, die Sache abfertigen zu können. Nichtdestoweniger sieht sich der sozialdemokratische Bergarbeiterverband gezwungen, die Meldung durch nachfolgende Notiz zu bestätigen:

Wir haben die Bauausführung dem Bauunternehmer Herrn Frits übergeben, der bisher alle eingegangenen Bedingungen treulich erfüllt hat. Er wollte am Sonnabend, den 2. Januar nicht arbeiten lassen und vom 4. Januar ab wollte er, wenn die Räte so anhält, nur noch $9\frac{1}{2}$ Stunden arbeiten lassen oder ganz aufhören, bisher wurde 10 Stunden (beim Verputzen) gearbeitet. Die Arbeiter wollten aber absolut am 2. Januar nicht feiern und auch nicht weniger als zehn Stunden arbeiten, weil beim Putzen eine zehnstündige Arbeitszeit verabredet war. Es kam zu Auseinandersetzungen, namentlich wegen des Feierns am Sonnabend und schließlich legten sämtliche Arbeiter die Arbeit nieder".

Die Sache beruht also trotz aller Schimpfereien auf Wahrheit. Der Umstand, daß es förmlich dem Vorstand gelungen ist, den Streik zu beenden, ändert an dem Kernpunkt der Sache nichts.

Das Solidaritätsgefühl soll den Christlichen fehlen, weil sie keinen Aufruf erlassen zur Unterstützung der Streikenden in Krimmischau, so schreibt die Holzarbeiterzeitung. Es, es! das Ding ist ja tödlisch! Tag für Tag beschimpft und verläuft man die christlichen Arbeiter, macht sie sogar brotlos wegen ihrer Zugehörigkeit zu einem christlichen Verband und jetzt sollen diese Verbände Aufrufe erlassen zur Unterstützung eines Kampfes, der lediglich von den sozialdemokratischen Gewerkschaften geführt wird. Wo bleiben denn die „mächtigen“, „ganzvollen“, „prächtigen“, „freien“ Gewerkschaften, wie ein Redner sich neulich in einer Versammlung in Essen ausdrückte, die fortwährend mit ihren Millionen Kassenvermögen und ihren 800 000 Mitgliedern prahlen? Mühte es ihnen nicht spielerisch gelingen, 8000 Ausständige über Wasser zu halten? Daß die Christlichen trotzdem den Streikenden in Krimmischau ihre Sympathie entgegenbringen wegen ihren berechtigten Forderungen und daß sie das Vorgehen der Behörden verurteilen, zeigt sich sowohl in der christlichen Gewerkschaftspresse, wie auch bei den Sammlungen für die Ausständigen. So wird uns aus Regensburg geschrieben: „In einem hiesigen Betrieb, in dem neben 38 Kollegen unseres Verbandes auch 13 Kollegen vom „freien“ Holzarbeiterverband beschäftigt sind, sammelte vor Weihnachten ein Kollege des „freien“ Verbandes Streikunterstützung für Krimmischau. Nach den eigenen Worten des betreffenden Sammlers gaben sämtliche christlich organisierte Kollegen bis auf einen, Beiträge zu dem genannten Zweck, allerdings nicht deswegen, um Anerkennung zu suchen“. Daß die christlichen Gewerkschafter Solidaritätsgefühl besitzen, mehr wie vielleicht mancher „Genosse“, hat sich wiederholt gezeigt bei den Kämpfen, die unsererseits geführt wurden und zwar aus eigener Kraft, ohne daß wir dabei den Gegnern zugemutet haben, für uns Aufrufe zu erlassen.

Praktische Thätigkeit der katholischen Gewerkschaften. Wie die katholischen Gewerkschaften den Arbeitern zu ihren Rechten verhelfen wollen, zeigt ein Bericht über die „Gewerkschaft“ der Landarbeiter in Tettelfan, der unter dem 6. Dezember im „Berliner Arbeiter“ veröffentlicht wird.

Am 28. November stellte sich bei der Abförlohnauszahlung der Holzhauer im Gr. Tromper Wald der durchschnittliche Tagesverdienst zwischen 1,10—1,30 M. Dieser Lohn dürfte wohl für einen Hausvater mit Familie kaum genügen, zumal für die, welche von Braunsberg und Frauenburg gekommen sind und sich in der Umgegend des Waldes in Kost geben müssen. Hoffentlich werden die St. Winzenzvereine dort das etwa Fehlende den Familien brav ergänzen. Auch werden bei den Langhölzern nur die laufenden Stücknummern und nicht auch deren Länge und Durchmessermasse angeschrieben, so daß der Arbeiter sich nicht wie in den andern hiesigen Forsten einfach mittels einer Rubbtabelle die von ihm gefällten Festmeter selbst berechnen kann. Er muß sich auf die Ehrlichkeit seitens der Beamten des Unternehmers um so mehr verlassen, als die Hölzer zum Teil schon abgefahrene wurden und eine Nachkontrolle so vielfach nicht mehr möglich ist. Der Flächenraum des innerhalb sechs Jahren herunterzuschlagenden Waldes beträgt ungefähr 600 Morgen oder 150 Hektar.

Eine nette Gewerkschaft! Statt den Arbeitern auf Grund der erbärmlichen Entlohnung, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß sie obendrein noch beschummelt werden, zu ihrem Rechte mit Nachdruck zu verhelfen, verweist man sie auf die Winzenzvereine. Hierzu bemerkt der in München erscheinende „Arbeiter“ in einer Briefstakennotiz, einem Leser, der gerne in diesem Blatte gegen die Berliner losgeschlagen haben möchte, folgendes:

Wir haben bereits gelegenlich des Regensburger Diözesantages in Welden unter dem Beifall der großen Versammlung dagegen Stellung genommen. Wenn wir es im „Arbeiter“ nicht thun, so gehen wir dabei von der weit verbreiteten Ansicht aus, daß das Berliner Organ nach Form und Inhalt überhaupt keine Propaganda machen kann, dann aber auch aus dem Grunde, weil wir unsere Leser nicht mit „theologischen Spitzfindigkeiten eines Laien“ langweilen noch mit den nationalökonomischen Lehren ärgern wollen, die darin gipfeln, daß Winzenzvereine der Erfolg für Gewerkschaften seien und die Hungerlöhne armer Arbeiter durch Almosen ergänzen sollen.

